

## Flächendeckendes Plakatierungskonzept für Berikon

**Flissarbeit** Berikon eignet sich für B4-Plakate an den Strassen, «Selektivaushänge» bis 7 Meter Breite sind weniger gut möglich



Selektivplakatstelle Der Bereich Volg/Bürgerhaus ist einer der wenigen geeigneten Standorte für grossflächige Plakate mit kommerzieller Nutzung.

FOTO: HRE

*In einer unvergleichlichen Flissarbeit hat sich die Gemeinde Berikon einen flächendeckenden Richtplan «zur gesamtkonzeptionellen Plakatierung» gegeben. Darin sind jene Strassenzüge und Orte definiert, an denen man offizielle Plakate aufstellen kann.*

HANS RECHSTEINER

Das 26-seitige und mit etlichen Orts- und Strassenplänen untermalte Planwerk kommt zwar auf den ersten Blick pompös daher, ist für den Laien indes wegen der gewählten pseudowissenschaftlichen Planer-Ausdrucksweise schwer zu lesen. Doch im ersten Absatz wird erklärt: «Die vorliegenden Richtlinien und der Richtplan zur gesamtkonzeptionellen Plakatierung haben zum Ziel, durch werbetechnische, städtebauliche und ortsbildgestalterische Kriterien zur Standortwahl die gesetzlichen Einordnungs- und Gestaltungsanforderungen von Aussenwerbeflächen der Gemeinde Berikon zu erfüllen und so zu einer Aufwertung des Ortsbildes beizutragen». Da ist ja alles klar. «Um das Ziel einer gestalterisch und erlebnismässig qualitätsvollen Umweltgestaltung zu erreichen, wird der vorliegende Plakatierungsrichtplan mit Richtlinien zur gesamtkonzeptionellen Plakatierung ergänzt.» Als Planungsinstrument für die

Behörde mag es aber wohl genügen, enthält es doch vier Grundlagenpläne übers ganze Gemeindegebiet, die auch weiteren planerischen Zwecken dienen können: zum Verkehr, zu den Nutzungen, zur Bebauung und zu den relevanten Landschaftselementen.

Weil bekanntlich die ganze Kantonsstrasse durchs lang gezogene Dorf im Zuge der flankierenden Massnahmen vor der Eröffnung des nahen Autobahnanschlusses im zürcherischen Birmsdorf ohnehin neu gestaltet wird, sind noch einige neuralgische Plakatierungspunkte erst provisorisch und müssen später neu beurteilt werden.

Die von der Abteilung Planung und Bau (Daniel Roos) der Gemeinde herausgegebene und vom Institut für Ganzheitliche Gestaltung Zürich (IGGZ) von der Spinnereistrasse in Langnau am Albis verfasste Studie kommt unter anderem zum Schluss, dass sich Hauptverkehrsachsen und Verkehrsknotenpunkte besonders für plakatative Werbung eignen und dass sich der «Öffentlichkeitsgrad» an Umsteigepunkten des öffentlichen Verkehrs und am Rande von Parkieranlagen erhöhen lasse, weil sich dort ruhigere Personenfrequenzen ergeben.

### Publikumswirksame Erdgeschosse

Unter dem Kapitel «Nutzungen» kommt die Studie zum Schluss, man müsse «publikumswirksame Erdgeschossnutzung» vorwiegend an den Strassen des Knotens Mütschellen suchen und dass sich Quartiereingänge im überbauten Gebiet sowie die Berei-

che vor öffentlichen Gebäuden und kulturell genutzten Bauten an der Kantonsstrasse sowie allenfalls an der Unterdorfstrasse eignen. Vor der Kirche will man mit kommerzieller Werbung grösste Zurückhaltung üben und ausserdem sollten landwirtschaftlich genutzte Gebiete entlang der Hauptstrasse nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden. «Ausblicke ins Gelände» seien freizuhalten. Auch die Ufer von natürlichen Gewässern seien grundsätzlich nicht als «plakatierungsrelevante Standorte» zu betrachten.

In den Richtlinien und Empfehlungen kommt die Studie zum Schluss, dass die Plakate in der Regel nicht an Gebäuden angebracht werden sollen, vielmehr seien freistehende Plakatwände des Produkts «Soleil» zu wählen. In Berikon eignen sich demnach vor allem Plakate der Grösse B4, die neben- oder übereinander angebracht werden können und in der Regel quer oder längs der Strassen stehen. «Selektivplakate» bis zu 7 Meter Breite eignen sich nur an ganz wenigen Standorten und eher im Knoten- und Bahnhofbereich.

